Hygienekonzept Corona

Krostitzer Sportverein e.V.

Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzept
für zeitlich befristete zusätzlicheMaßnahmen
zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Stand 20.09.2021

Inhalt

Organisatorisches 3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln..... 3
Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage..... 4
Zusätzliche Maßnahmen im In-/ Outdoorsport..... 4
zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen..... 4
Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb..... 5
Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer..... 5
Verkauf von Speisen und Getränken..... 6
Infektionsfall..... 7

Organisatorisches

- Das Hygienekonzept des Krostitzer Sportverein e.V. richtet sich nach der Inzidenz des Landkreises Nordsachsen* und den Vorgaben des Landessportbundes Sachsen
- Grundsätzlich gelten die jeweiligen aktuellen Bestimmungen der örtlichen Gesundheitsbehörde
- Durch Schulungen und Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde Personal (Vorstand, Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsverbot und ein Platzverweis.

  *<u>Inzidenz unter 35:</u>

  - NormalerTrainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Einschränkungen möglich
  - Kontakterfassung (Formular)

  <u>Ab einer Inzidenz von 35:</u>

  - Kontakterfassung (Formular)
  - Nur mit 3G-Nachweis (Impf- oder Genesungsnachweis, tagesaktueller Test) für alle Beteiligten (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Publikum ect.)
  - Kontrolle der 3G-Nachweise bei Turnieren, Wettkämpfen obliegt dem Krostitzer Sportverein e.V.

  <u>Ab Überlastungsstufe (1300 Krankenhaus- und 420 Intensivbetten gelegt:</u>

  - Kontakterfassung (Formular)
  - 2G-Nachweis (Impf- oder Genesungsnachweis) für alle Beteiligten (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Publikum etc.)
  - Getestete dürfen nicht am Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen
  - Kontrolle der 2G-Nachweise bei Turnieren, Wettkämpfen obliegt dem Krostitzer Sportverein e.V.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder/Sportler auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ein.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte vermieden werden.
- Mitglieder/Sportler, die Krankheitssymptome ausweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder/Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC- Anlagen, Umkleiden, Abholung und Geräteräume etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**im Indoor-Bereich. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach dem übergreifend festgelegten Reinigungsplan der Gemeinde wöchentlich feucht gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbständig gereinigt und desinfiziert.** Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis.** Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/ Übungsleiter hat wo es möglich ist fest
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert,** um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder/Sportler bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzogen sind (z.B. Ehepaare)
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Durch **Beschilderung und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder/Sportler.
- Unsere Indoor- Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3 – 5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingszeiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2).** Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2/ OP Masken).** Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert,** um im Falle einer Infektion einer Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z.B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnahmen,** welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelner Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander.**
- Die zur Durchführung des Wettkampfes notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert.**
- **Unnötiger Körperkontakt** (z.B. Jubel, Abklatschen etc.) soll vermieden werden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht.**
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung

hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2/OP Masken).**
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m.**
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Zuschauer müssen eine Kontaktdatennachverfolgung sicherstellen.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Verkauf von Speisen und Getränken

- Es sind organisatorische Maßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Besucherlenkung zu ergreifen den Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Bereichen und insbesondere beim Einlass und in den Bereichen zur Ausgabe von Speisen und Getränken zu gewährleisten.
  Eine Kennzeichnung der Abstände von 1,5 Meter hat an der Ausgabe zu erfolgen.
- Möglichkeiten der Gäste- und Besucherregistrierung sollten vorgehalten und eingesetzt werden, und die datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung im Bedarfsfall zu gewährleisten.
- hierfür haben sich die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen in die jeweiligen Listen einzutragen.

Infektionsfall

InfizierteVereinsmitglieder

- Vereinsmitglieder, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, sind dringend gebeten, unverzüglich telefonisch mit der Vereinsvorsitzenden Frau Simone Klein in Verbindung zu setzen.

- Die

VereinsvorsitzendeerfragtindiesemTelefonat,mitwelchenVereinsmitglieder nderinfizierteSportler in den letzten 14 Tagen engeren Kontakt hatte und wertet die bereitgestellten Anwesenheitslisten der letzten 14 Tage aus.

- Die Vereinsvorsitzende gibt dem infizierten Sportler den Hinweis, dass sich das Gesundheitsamt bzgl. der Ermittlung der Angaben zu den Kontaktpersonen an die Vereinsvorsitzende wenden soll.

Kontaktpersonen des infiziertenSportlers

- Die Vereinsvorsitzende informiert die weiteren Sportler, die mit dem infizierten Vereinsmitglied im engeren Kontakt standen. Die betroffenen Sportlersind aufzufordern,dieSportstättezuverlassenundfürdieDauervon14Tagenda s Vereinsgelände nicht zu betreten.

Öffentlichkeitsarbeit

- Grundsatz BMAS: Ziffer II Nr. 16: Umfassende Kommunikation über die eigeleiteten Maß- nahmen sicherstellen und Ansprechpartner bekannt geben.
- **Ansprechpartner beim Krostitzer Sportverein e.V. sind:**

für FragenzumCorona-Infektionsfall: Simone Klein: 0171 21 24 139